

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

06 010

**Ministerium**

1. Das Kapitel 06 010 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.

2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 bis 06 072 sowie 06 100 bis 06 270 sowie 06 670 bis 06 850.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	200 000	200 000	—	63
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	40 000	40 000	—	248
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	2 000	2 000	—	—
119 19	292	Einnahmen aus Rückflüssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 020 Titel 634 00.	—	—	—	12 275
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	152 000	152 000	—	103
124 15	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	7
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	292	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 89.	—	—	—	—
281 13	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 010. . . . .			394 000	394 000	—	12 694

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 03:**

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung. . . . .	403 300	384 800	+18 500	385
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	18 184 300	17 231 300	+953 000	14 042

**Planstellen**

2023	2022	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
4	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
36	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
27	29	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
41	40	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 2 (-) kw zum 31.12.2024 (E-Gov.) und 0 (2) kw zum 31.12.2023 davon 1 (-) kw zum 31.12.2026
12	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
62	62	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungssamt)
30	30	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 2 (-) kw zum 31.12.2024 (OZG) und 0 (2) kw zum 31.12.2023 davon 3 (-) kw zum 31.12.2026
13	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor

## Erläuterungen

**Zu Titel 421 01:**

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:  
Bezüge der Ministerin: 216.100 EUR

Von dem Ansatz entfallen 7.920 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. C Landesministergesetz sowie 0 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. D Landesministergesetz.

Der Gesamtansatz enthält aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung auch die nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder an die ausgeschiedene Ministerin sowie den ausgeschiedenen Parlamentarischen Staatssekretär.

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Hebung aus B 2	1	–
B 2	Hebung nach B 3	–	1
B 2	zusätzliche Aufgabe bei der Umsetzung baul. Maßnahmen	1	–
B 2	Hebung aus A 16	2	–
A 16	Hebung nach B 2	–	2
A 14	zusätzliche Aufgabe bei der Umsetzung baul. Maßnahmen	1	–
A 13 EA	zusätzliche Aufgabe bei der Umsetzung baul. Maßnahmen	1	–
A 11	zusätzliche Aufgabe bei der Umsetzung baul. Maßnahmen	1	–
Zusammen		7	3

**Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter**

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe				
B 2	1	–	–	–		1	–	
A 16	1	–	–	1	Stiftung für Hochschulzulassung	2	1	
A 15	1	–	–	2	Auswärtiges Amt, Hochschule Niederrhein	3	2	
A 14	2	–	–	–		2	4	
A 13 EA	5	–	–	1	Staatskanzlei	6	1	
A 13 BA	1	–	–	–		1	1	
A 12	2	–	–	–		2	–	
Gesamt	13	–	–	4		17	9	

In dem Stellensoll 2022 sind die neuen Stellen aus dem Nachtrag zum Haushalt 2022 (je 1 Planstelle B 4, A 16, A 15 und A 14 auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung und 1 Planstelle A 15 und 3 Planstellen A 14 auf Grund zusätzlicher administrativer Aufgaben) enthalten.



## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Amtsbezeichnung	2023	2022
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Verwaltungsinformatikanwärter	1	1
Zusammen		1	1
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 962 600	11 886 600	+76 000	11 921

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	10	-
Laufbahngruppe 2.2	27	23	+4
Laufbahngruppe 2.1	31	29	+2
Laufbahngruppe 1.2	71	75	-4
Laufbahngruppe 1.1	3	2	+1
Gesamt	142	139	+3

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Einrichtung von Stellen nach § 6 (4) HG - davon 2 kw zum 31.12.2024 - Hebung aus Laufbahngruppe 1.2	2 2	- -
Insgesamt LG 2.2		4	-
Laufbahngruppe 2.1	Hebung aus Laufbahngruppe 1.2 Einrichtung von Stellen nach § 6 (4) HG - davon 1 kw zum 31.12.2024 -	1 1	- -
Insgesamt LG 2.1		2	-
Laufbahngruppe 1.2	Hebung nach Laufbahngruppe 2.2 Hebung nach Laufbahngruppe 2.1 Abgang für die Umwandlung von Stellen	- - -	2 1 1
Insgesamt LG 1.2		-	4
Laufbahngruppe 1.1	Einrichtung einer Stelle aus dem Stellenpool für Flüchtlinge aus der Ukraine	1	-
Zusammen		7	4

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2023	2022	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	2	2	-
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	8	8	-
Insgesamt	10	10	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

## Beurlaubungen wegen § 28 TV-L

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstige Gründe Erläuterungen	Gesamt 2023	Gesamt 2022
AT	-	-	-	1 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	-
Laufbahngruppe 2.2	-	-	-	4 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	4	6
Laufbahngruppe 2.1	3	-	-	-	3	-
Laufbahngruppe 1.2	-	-	-	3 Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3	3
Insgesamt	3	-	-	8	11	9





## Erläuterungen

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2023	2022
1.2	- ohne Entgeltaufwand -	4	5
Zusammen		4	5

Die Stellen für die abgeordneten Arbeitnehmerinnen/die abgeordneten Arbeitnehmer sind ausgewiesen bei Kapitel 02 010.

In dem Stellensoll 2022 sind die neuen Stellen aus dem Nachtrag zum Haushalt 2022 (1 Stelle Laufbahngruppe 1.2 auf Grund der Neuorganisation der Landesregierung und 1 Stelle Laufbahngruppe 2.2 auf Grund zusätzlicher administrativer Aufgaben) enthalten.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
441 01 011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	732 500	655 400	+77 100	691
441 02 011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 080 Titel 441 01, Kapitel 06 080 Titel 441 02, Kapitel 06 100 Titel 671 40, Kapitel 06 100 Titel 671 50, Kapitel 06 900 Titel 446 01 und Kapitel 06 900 Titel 446 02. 2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	1 100	-1 100	—
443 01 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	102 000	79 400	+22 600	93
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	23 100	23 100	—	8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind übertragbar.					
2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.					
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 119 10 und 124 15 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	802 900	802 900	—	690
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	2 800	2 800	—	3
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 118 100	2 056 200	+61 900	2 349
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	25 000	25 000	—	14

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 01 und Kapitel 06 100 Titel 671 40.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Hinweis auf Kapitel 06 080 Titel 441 02 und Kapitel 06 100 Titel 671 50.  
Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 443 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge. . . . .	3 000 EUR
2. Betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst. . . . .	40 000 EUR
3. Behördliches Gesundheitsmanagement. . . . .	59 000 EUR
4. Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	— EUR
5. Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	— EUR
6. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	102 000 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung. . . . .	13 000 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	10 100 EUR
Zusammen. . . . .	23 100 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2023 (EUR)
1. MKW - Standort Völklinger Straße 49 -	9.322	1.645.000
2. MKW (RWI 4) - Standort Völklinger Straße 4 -	1.360	473.100
Zusammen	10.682	2.118.100

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	80 400	80 400	—	60
526 01	011	Sachverständige. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>113 000 EUR.</b>	128 500	176 300	-47 800	—
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	78 000	78 000	—	177
526 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	14 300	14 300	—	34
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	20 500	20 500	—	10
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	5
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	1 700	1 900	-200	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern

**Gender Budget IST**

	2021		2020		2019	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	134	37	54	40	78	76
Relativ	78 %	22 %	57 %	43 %	51 %	49 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	62 %	38 %	62 %	38 %	59 %	41 %

**Gender Budget SOLL**

	2023		2022			
	w	m	w	m		
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung						
Relativ			62 %	38 %	62 %	38 %

Ziel für das Jahr 2023 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2021 konnten aufgrund der Corona-Pandemie einige der beantragten Fortbildungen nicht absolviert werden. Im Übrigen wurde allen Fortbildungsbedarfen entsprochen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen, d. h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht enthalten.

**Zu Titel 526 02:**

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen. . . . .	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren. . . . .	58 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 000 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat. . . . .	13 200 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung. . . . .	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung. . . . .	800 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 500 EUR
.....	20 500 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
529 25	011	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	3 100	3 100	—	—
529 30	011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 100	1 000	+100	1
529 40	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	3 100	2 400	+700	2
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en. . . . .	5 000	5 000	—	3
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	3 000	3 000	—	31
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermin- dern den Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	152 000	152 000	—	106
546 14	821	Umsatzsteuer. . . . .	—	—	—	—
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	627 600	627 600	—	572
547 11	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter. . . . .	200 900	200 900	—	190
547 20	011	Einwerbung von Fachkräften. . . . .	50 000	—	+50 000	—
547 30	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes In- formation und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAFöG-Online. . . . .	530 000	530 000	—	828
547 40	011	Sachaufwand für Informationssicherheit im Geschäftsbe- reich des Ministeriums. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	102 000	102 000	—	31
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 00	011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine. . . . .	3 700	3 700	—	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	545 000	-545 000	—
812 20	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	80 100	80 100	—	86

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 25:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.  
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

**Zu Titel 546 02:**

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

**Zu Titel 711 01:**

Für Umsetzungen gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 HHG.



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bürokommunikation im Ministerium**

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	806 800	735 400	+71 400	1 624
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 705 900 EUR.</b>				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	1 326 800	856 800	+470 000	194
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>2 133 600</b>	<b>1 592 200</b>	<b>+541 400</b>	<b>1 818</b>

**Titelgruppe 61**
**Öffentlichkeitsarbeit**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter. . . . .	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	598 900	598 900	—	711
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 598 900 EUR.</b>				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen. . . . .	120 400	120 400	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>719 300</b>	<b>719 300</b>	<b>—</b>	<b>711</b>

**Titelgruppe 62**
**Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten**

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppen 64, 68, 70, 71 und 72, Kapitel 06 040 Titel 631 10, 682 10 und Titelgruppen 64, 65, 66, 70, 71 und 76, Kapitel 06 100 Titel 685 48, 685 53, 685 56, 686 41, 686 52, 686 57 und Titelgruppen 70, 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.
3. 25 v. H. der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 62	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	7 601
		<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>7 601</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien und der Bibliothek in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Mehr zur Abdeckung von Mehrbedarfen i. Z. m. der Neustrukturierung der IT.

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt u. a. für den Serveraustausch, die Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsplätze.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

**Zu Titelgruppe 62:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 63						
Administration von Förderprogrammen Kultur						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 050 geleistet werden.						
427 63	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung. . . . .	—	—	—	28
429 63	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	55
519 63	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
547 63	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	19 876
711 63	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
799 63	187	Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 63	183	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken. . . . .	—	—	—	2 206
Summe Titelgruppe 63. . . . .			—	—	—	22 164
Titelgruppe 64						
Administration von gesetzlichen Leistungen nach StrRehaG, Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG, Aufwendungen für den Landesbeirat und den Landesbeauftragten für Vertriebene und Aussiedler						
1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 051 geleistet werden.						
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.						
541 64	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	—	—	—	96
547 64	249	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	64
Summe Titelgruppe 64. . . . .			—	—	—	160

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Förderprogrammen im Bereich Kultur.

**Zu Titelgruppe 64:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von gesetzlichen Leistungen im sozialen Bereich, § 96 Bundesvertriebenengesetz sowie Landesbeirat und Landesbeauftragter.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 65**
**Administration politischer Bildungsarbeit**

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
3. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 070 geleistet werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.
5. (Mehr-)Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 119 01, 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung herangezogen werden, soweit sie nicht zur Verstärkung des Titels 684 21 oder der Titelgruppe 80 in Kapitel 06 070 dienen.

427 65	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
534 65	153	Verleihung von Preisen. . . . .	—	—	—	—
547 65	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	3 408
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	3 408

**Titelgruppe 66**
**Administration von Förderungen der Weiterbildung**

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 072 geleistet werden.
3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 072 Titel 111 01 geleistet werden.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

526 66	011	Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
547 66	153	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	118
Summe Titelgruppe 66. . . . .			—	—	—	118

**Titelgruppe 67**
**Administration im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung**

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 LHO bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 81 geleistet werden.

429 67	011	Nicht aufteilbare Personalkosten. . . . .	—	—	—	—
547 67	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration politischer Bildungsarbeit.

**Zu Titelgruppe 66:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration von Förderungen der Weiterbildung.

**Zu Titelgruppe 67:**

Zum Nachweis der Mittel zur Administration im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 88					
Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm) -					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 20 020 Titel 234 00.					
2. Aus dieser Titelgruppe können im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen auch Ausgaben aus Gründen der Billigkeit im Sinne von § 53 der Landeshaushaltsordnung geleistet werden.					
3. Hochschulen werden die Mittel zur Ergänzung ihrer Grundfinanzierung als Erstattung zusätzlicher Ausgaben zugewiesen.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 102 Titel 891 30 und Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 06 103 bis Kapitel 06 108 Titel 891 30					
547 88	292 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	15 019
633 88	292 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	10 056
681 88	292 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	86 100
682 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	973
683 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	5 117
684 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	26 937
685 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	170
686 88	292 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	3 300
687 88	292 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
887 88	292 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 88	292 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 88	292 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	25
894 88	292 Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	147 697





**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 89					
Maßnahmen des Bundes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise					
1. (17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Mittel des Bundes geleistet werden, wenn seitens des Bundes eine verbindliche Zusage zur Zahlung vorliegt.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 102 Titel 891 30.					
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapiteln 06 103 bis 108 Titel 891 30.					
633 89	292	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
681 89	292	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—
682 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—
683 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
685 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—
686 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—
687 89	292	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. ....	—	—	—
887 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—
891 89	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—
893 89	292	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. ...	—	—	—
894 89	292	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—
		Summe Titelgruppe 89. ....	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 010. ....	39 353 700	38 146 500	+1 207 200
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010. ....	3 447 800	968 100	+2 479 700

